

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 11

Freitag, 17. März 2017

Jahrgang 59

Mut zeigen
Bildungschancen für alle
Lerntagebuch Italienisch Ganztagesbetreuung Lernentwicklung begleiten
Projektstage Kooperatives Lernen
Talentschmiede Individuelle Förderung
Instrumentenunterricht Arbeitsgemeinschaften
Lernatelier Experimente

Kennst du schon die
Gemeinschaftsschule Heckengäu?



Am 31. März 2017 von 14 – 16 Uhr freuen
wir uns auf DICH!

Komm doch in Mönsheim vorbei und lerne
beim Infomittag unsere Schule kennen.

Bergstraße 18 | 71297 Mönsheim
Telefon 07044 – 915 816



Gemeinschaftsschule
Heckengäu

AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen



Goldene Hochzeit der Eheleute Alfonso und Angelina Randazzo

Am 18. März feiern die Eheleute Alfonso und Angelina Randazzo das Fest der goldenen Hochzeit.

Dazu gelten ihnen die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der gesamten Gemeinde.

Bürgermeister Weisbrich



Ortsmitte Wimsheim - Neubau Wohn- und Geschäftsgebäude

Aufgrund von einigen Nachfragen möchten wir zum Neubau in der Ortsmitte kurz informieren, dass die Arbeiten für den Verbau des Arbeitsraums derzeit ruhen bzw. nur kleinere Vorbereitungsarbeiten stattfinden. Hintergrund ist, dass die Erdanker mittels Beton im Erdreich befestigt wurden und dieser eine gewisse Zeit zum Abbinden benötigt. Parallel wird durch den beauftragten Prüfstatiker die Ausführung geprüft. Nach dessen abschließender Beurteilung kann der Bau mit dem weiteren Aushub fortgeführt werden.

Im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen bitten wir die Halteverbotsbeschilderung sowie das Tempolimit in der Rathausstraße zu beachten.

Gemeindeverwaltung Wimsheim

BAUHOFF HECKENGÄU ZWECKVERBAND



Einladung zur Versammlungsversammlung am 27.03.2017 Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 27. März 2017, um 18 Uhr findet im **Sitzungssaal des Rathauses in Mönshaus (Schulstr. 2)** eine öffentliche Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu statt.

Öffentliche Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Niederschrift über die Sitzung vom 23.02.2017
2. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015
3. Jahresbauvertrag
– Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung
4. Bauhoffahrzeuge
– Beschaffung eines Streuautomaten, Auftragsvergabe
5. Verschiedenes; Bekanntgaben

Zu dieser Sitzung laden wir die Bevölkerung der Zweckverbandsgemeinden herzlich ein.

gez.

Mario Weisbrich

Verbandsvorsitzender

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Wimsheim

am **Mittwoch, 29. März 2017, 18.00 Uhr**, im **Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße, 71299 Wimsheim**
(Einlass ab 17.00 Uhr)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
3. Beratung und Beschlussfassung über die neue Satzung
4. Verschiedenes

Alle Grundflächen (Feld- und Waldgrundstücke) einer Gemeinde, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk (Eigenjagdbezirke sind Grundstücksflächen eines Eigentümers, die im Zusammenhang mindestens 75 Hektar umfassen) gehören, bilden einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Die Eigentümer (Jagdgenossen) von Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden die Jagdgenossenschaft. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf (z.B. Wohngebäude, Hofräume, Hausgärten etc.) gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Aufgrund des zum 1. April 2015 in Kraft getretenen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) ist eine dem neuen Recht angepasste Jagdgenossenschaftssatzung von der Versammlung der Jagdgenossenschaft zu beschließen und der Unteren Jagdbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Zur Information wird die zur Beschlussfassung vorgesehene Satzung im Entwurf in diesem Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Wimsheim abgedruckt. Zusätzlich besteht ab dieser Bekanntmachung auch die Möglichkeit, die Satzung im Rathaus (Zimmer 8, Herr Müller) oder über die Homepage der Gemeinde Wimsheim einzusehen (www.wimsheim.de).

Die Versammlung ist vom Jagdvorstand einzuberufen. Daher hat der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim in seiner Eigenschaft als Jagdvorstand am 07.02.2017 beschlossen, alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wimsheim zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung einzuladen.

Da die Anwesenheit der Jagdgenossen zur Ausgabe der Stimmzettel am Eingang registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten.

Die Grundstückseigentümer (Jagdgenossen), die an der Versammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bereits im Vorfeld

bis spätestens Dienstag, 28. März 2017

mittels des abgedruckten Formulars für die Veranstaltung bei Herrn Müller, Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim (Tel.: 07044/942714, Fax: 07044/942725, E-Mail: Reinhold.Mueller@wimsheim.de) anzumelden, damit die Versammlung entsprechend vorbereitet werden kann.

Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann überdies sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht ausgestatteten Vertreter ausüben. Auch hierfür kann das abgedruckte Formular verwendet werden.

Bitte beachten Sie, dass auch für Ehegatten und/oder sonstige Miteigentümer eine Vertretungsvollmacht erforderlich ist. Die Zugangsberechtigungen der Jagdgenossen werden beim Einlass überprüft.

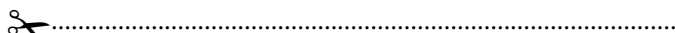
Bei Unklarheiten bzw. im Falle erst kürzlich erworbener Flurstücke wenden Sie sich bitte so zeitnah wie möglich an die Gemeindeverwaltung.

Für weitere Informationen rund um die Versammlung der Jagdgenossenschaft steht Ihnen das Bürgermeisteramt, Herr Müller, gerne zur Verfügung.

Wimsheim, 24. Februar 2017

Für den Jagdvorstand:

gez. Mario Weisbrich, Bürgermeister



Bitte bis **spätestens Dienstag, 28. März 2017**
an das Bürgermeisteramt zurücksenden

Jagdgenossenschaft Wimsheim

Jagdvorstand

Rathaus Wimsheim

Rathausstraße 1

71299 Wimsheim

Email: Reinhold.Mueller@Wimsheim.de

Oder per Fax: 07044//942725

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Anmeldung für die Versammlung der Jagdgenossen am 29.03.2017
- ☐ Vertretungsvollmacht für die Versammlung der Jagdgenossen am 29.03.2017

Ich (Wir) bin (sind) Grundstückseigentümer innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Jagdgenossenschaft Wimsheim

**Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr. des Eigentümers/
der Eigentümer:**

.....
.....

- ☐ Zur Versammlung der Jagdgenossen am 29. März 2017 um 18.00 Uhr im Rathaus Wimsheim werde(n) ich (wir) persönlich teilnehmen.
- ☐ Zur Versammlung der Jagdgenossen am 29. März 2017 um 18.00 Uhr im Rathaus Wimsheim werde(n) ich (wir) nicht persönlich teilnehmen, sondern folgenden Vertreter, als Jagdgenossen bevollmächtigen, bei der Versammlung für mich (uns) zu handeln:

Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr. des Vertreters:

.....
.....

**Mein (unser) Eigentum erstreckt sich auf folgende
Grundstücke:**

Gemarkung:	Flurstücksnummer:	Größe:
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

.....
.....

Ort, Datum, Unterschrift(en)

.....

Entwurf

Jagdgenossenschaftssatzung der Gemeinde Wimsheim

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 29.03.2017 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Wimsheim“ und hat ihren Sitz in 71299 Wimsheim.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens drei abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

- Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
- Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- Abrundung über 10 ha Abrundungsfläche, Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,
- den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- Änderungen der Satzung.

§ 10 Gemeinderat

- Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre (von 01.04.2017 bis 31.03.2023) auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
- Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

- Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
- Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
- Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,
 - Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks (bis 10 ha Abrundungsfläche).

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

- Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
- Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 15 Verwendung des Reinertrags

- Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde (zweckgebunden für Aufgaben und Geschäftsführung der Jagdgenossenschaft, Biotopverbesserungen, Feldwegebau etc.) zur Verfügung gestellt wird.
- Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
- Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 20,- Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
- Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 16 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.

§ 17 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 18 Bekanntmachungen

- Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) wird im Amts- und Mitteilungsblatt Wimsheim sowie auf der Homepage der Gemeinde Wimsheim (www.wimsheim.de) bekannt gegeben.
- Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft entsprechend veröffentlicht.

Wimsheim, den
(Ort)

.....
(Gemeinderat)

Vorstehende Satzung wird genehmigt.

..... den

.....
(untere Jagdbehörde)

Siegel

Sitzung des Arbeitskreises „Asyl“

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Asyl findet statt am

Montag, 20. März 2017 um 18.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 1.

Die Mitglieder des Arbeitskreises, aber auch Einwohnerinnen und Einwohner, die bisher nicht im Arbeitskreis mitwirkten, sich jedoch für die Flüchtlingsarbeit auf Gemeindeebene interessieren, sind herzlich eingeladen.

Bürgermeisteramt

Die Gemeindekasse informiert

Abschlag von Wasser- und Abwassergebühren

Wir weisen darauf hin, dass zum 31. März der Abschlag für das 1. Quartal für Wasser- und Abwassergebühren fällig wird. Die Höhe des Abschlags ist aus der Abrechnung 2016 ersichtlich. Wie bereits bekanntgemacht werden für die Abschläge (31.3., 30.6., 30.9.) keine Bescheide zugestellt.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie noch auf die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens hinweisen, sofern Sie nicht bereits daran teilnehmen.

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, den 17.03.2017 trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Kinoabend in Zivil um 18.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

Rentenangelegenheiten

Auskunft und Beratung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Pforzheim

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg berät Sie auch direkt vor Ort in der Auskunft- und Beratungsstelle (ABS)

**in der Freiburger Straße 7, 3. OG
Wilferdinger Höhe
75179 Pforzheim**

Sie können den Beratungsservice an folgenden Tagen nutzen:

Montag - Mittwoch:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
sowie	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
sowie	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Hier werden individuelle Fragen zu allen Bereichen der gesetzlichen Rentenversicherung kostenlos beantwortet. Des weiteren werden Renten-, Kontenklärungs- und Rehabilitationsanträge entgegen genommen. Dafür stehen Ihnen täglich Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg zur Seite.

Achtung: Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um vorherige **Terminabsprache** unter folgender Rufnummer **07231/931420**.

Zur Beratung sollten alle Rentenversicherungsunterlagen sowie der Personalausweis und Rentenversicherungsnummer mitgebracht werden.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Am 18. März: Samstags-Schadstoffsammlung in Niefern

ENZKREIS. Am Samstag, 18. März, findet in Niefern beim Bauhof in der Schloßstraße von 8 bis 12 Uhr eine Schadstoffsammlung statt; darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin.

Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen werden Altöle (sie können beim Händler zurückgegeben werden) und alte Medikamente (sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen).

(enz)

Zehn-Jahres-Feier: Rockkonzert in der Gustav-Heinemann-Schule am 31. März

ENZKREIS. Seit zehn Jahren lernen Schüler mit Körperbehinderung und geistiger Behinderung gemeinsam an der Gustav-Heinemann-Schule. Im Laufe des Schuljahres feiern die Schulgemeinschaft, ehemalige Schüler und Lehrkräfte sowie Gäste, die sich der Schule verbunden fühlen, das Jubiläum mit zehn Veranstaltungen; die nächste ist ein Rockkonzert am Freitag, 31. März: Drei überregional bekannte Bands werden den Innenhof der Schule rocken: „HUMAN – LIVIN’ the 80s“, „No sugar, no cream“ und „the first floor poets“.

Das Konzert beginnt um 19 Uhr, Einlass ist eine halbe Stunde früher. Karten zum Preis von 10 Euro gibt es im Vorverkauf bei der Buchhandlung Mumm in Dillweißstein, an der Infotheke des Landratsamts oder direkt in der Schule in der Habsburgerstraße in Pforzheim: telefonisch unter 07231 1544640 oder per E-Mail an sek@ghs-pf.de. Die Gustav-Heinemann-Schule ist mehr als ein Lernort: Hier werden Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Behinderung gefördert und außerschulische Partner bringen sich ein. Die Schule ist ein Ort, an dem Freundschaften geschlossen und vertieft werden und an dem gemeinsam Feste gefeiert werden – so wie am 31. März. Das nächste Event in der Reihe wird am 6. April nachmittags ein Ostermarkt in der Schule sein.

(enz)

Vier Künstler – eine Ausstellung

Vernissage am Montag, 20. März, im Landratsamt mit zeitgenössischer Kunst aus Ungarn

ENZKREIS. Galgóczy, Kovács-Gombos, Kelemen und Tolnay – diese vier ungarischen Künstler werden vom 20. März bis 13. April in der Eingangshalle des Landratsamtes Enzkreis in Pforzheim „Europäisches Kulturerbe aus dem Komitat Győr-Moson-Sopron“, vornehmlich zeitgenössische Malerei, zeigen. Mit der Region ist der Enzkreis seit zehn Jahren partnerschaftlich verbunden; davor bestanden schon lange Zeit freundschaftliche Kontakte.

Bei der Ausstellungseröffnung am Montag, 20. März, um 18 Uhr, wird nach Landrat Karl Röckinger auch der Präsident der Vollversammlung des Komitats, Zoltán Németh, ein Grußwort sprechen. Kunsthistorikerin Regina M. führt in die Ausstellung ein. Die Umrahmung der Veranstaltung übernehmen ein Saxophon-Trio der Städtischen Musikschule Neuenbürg sowie Mitglieder des Ballettensembles am Stadttheater Pforzheim.



Freuen sich auf die Ausstellung ungarischer Kunst im Landratsamt:

Der Präsident der Vollversammlung des Partnerkomitats Győr-Moson-Sopron, Zoltán Németh (links), und Landrat Karl Röckinger.

(enz)

Wer sich das Event nicht entgehen lassen möchte, sollte sich bis 16. März per Mail an kultur@enzkreis.de anmelden.

(enz)

Aus dem Standesamt



Geburten

Geboren am 21. Februar 2017

Lenny Maximilian Arning

Sohn von Sibylle Ariane Steilner und Matthias Arning, Wimsheim

Sterbefälle

Verstorben ist am 08. März 2017

Frau Antje Waltraud Bauer geb. Uhl, Wimsheim, 51 Jahre

Ortsbücherei



Kirchgasse 5 (Altes Schulhaus)

buecherei@wimsheim.de,

<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

Kulturbeutel



Der **Kulturbeutel Wimsheim** soll ab **Herbst 2017** wieder starten. Das **1. Treffen** findet am **24.03.17** um **20 Uhr** im **Alten Schulhaus, Kirchgasse 5**, statt. Alle, die mitmachen wollen und Ideen und etwas Zeit einbringen, sind herzlich dazu eingeladen.

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim

Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,

Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 18. März 2017

Paracelus-Apotheke am Sedansplatz, Pforzheim, Dillsteiner Straße 10a, **Tel. 2 78 45**

Sonntag, 19. März 2017

Schlössle-Apotheke, Pforzheim, Westliche 80, **Tel. 4 24 64 20**

Soziales

Kleiderkammer Wimsheim

Wir möchten uns ganz herzlich für die vielen Kleiderspenden bedanken. Die Regale sind nun gut gefüllt. Daher können wir ab jetzt leider nur noch Männerkleidung bis Größe „L“ annehmen.

Menschen in sozial schwierigen Situationen erhalten in der Kleiderkammer Kleidung und Bettwäsche gegen ein geringes Entgelt. (Die Bedürftigkeit muss nicht nachgewiesen werden).

Wir freuen uns über alle, die bei uns vorbeischaun oder weiter erzählen, dass es die Kleiderkammer gibt.

Im Februar haben wir noch wie folgt geöffnet:

jeden Mittwoch	15 – 17 Uhr
und am Montag, den 27.2.17	10 - 12 Uhr

Wegen der teils geringen Nachfrage haben wir ab März geänderte Öffnungszeiten:

in den geraden Wochen:	Mittwoch	15 - 17 Uhr
jede letzte Woche im Monat:	Montag	10 - 12 Uhr

In den Schulferien bleibt die Kleiderkammer geschlossen.

DemenzZentrum

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

DemenzZentrum: 07041 81469-0

Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötisheim: 07041 81469-22

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23

Gebiet Stromberg: 07041 81469-21

Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus Maulbronn

Tel. während dieser Zeit: 07043 10327

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Der nächste Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz findet am Montag, 20. März 2017 von 14.30 – 16.30 Uhr im Consilio, Bahnhofstraße 86 statt.

Neben dem persönlichen Austausch wird Thema sein:

Aktiv sein – passiv sein

Was könnte mein Angehöriger mit Demenz noch „sinnvolles“ tun?

Eine Anmeldung ist nur erforderlich, falls der betroffene Angehörige in die parallel stattfindende Betreuungsgruppe mitkommt. Weitere Informationen sind beim consilio/DemenzZentrum unter der Telefonnummer (07041) 814690 erhältlich.

Kurs:

Informationen und Hilfen für den Pflegealltag türkischer Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das consilio des Enzkreises bietet für türkische Angehörige von Menschen mit Pflegebedarf folgenden Kurs an: Mein Angehöriger ist pflegebedürftig – Informationen und Hilfen für den Alltag.

Die 6 Kurseinheiten finden vom 29. März – 10. Mai 2017, jeweils mittwochs von 15.00 – 17.30 Uhr, in den Räumen des Consilios, Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker statt. Themen des Kurses sind: Informationen zu Alzheimer und Demenz, körperliche Pflege und Ernährung, Leistungen der Pflegeversicherung, Aktivierungsmöglichkeiten, Entlastungsmöglichkeiten.

Weitere Informationen und eine verbindliche Anmeldung sind bis 22.03.2017 im consilio unter der Telefonnummer 07041/814690 oder E-Mail karin.watzal@enzkreis.de möglich.

Der Kurs findet in türkischer Sprache statt.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de

Einzelsendung nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.

E-Mail: abonnnenten@wdspresservertrieb.de

Internet: www.wdspresservertrieb.de



Vortrag

Autofahren im Alter

Dr. Jakob Fäßler, Leitender Oberarzt Geriatrischer Schwerpunkt, Reckbergklinik Bretten

Claus-Dieter Wälder, Sachgebietsleiter Fahrerlaubnisbehörde, Landratsamt Enzkreis

**Montag, 27. März 2016, 19:30 Uhr,
consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker**

Wer seinen Führerschein in Deutschland erworben hat, der behält ihn lebenslang. Gerade im Alter jedoch können zahlreiche Einschränkungen wie Sehschwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlaganfall, Parkinson, Demenz und Medikamente die Fahrtauglichkeit beeinträchtigen. Darüber berichtet der erfahrene Altersmediziner Dr. Jakob Fäßler in seinem Teil des Vortrages und zeigt auch Wege auf, wie individuelle Mobilität im Alter aufrecht erhalten werden kann.

Die Frage der Fahreignung ist ebenso auch Angelegenheit der Behörde und deren Verwaltung. Der Experte Claus-Dieter Wälder vom Landratsamt Enzkreis erklärt im zweiten Teil die rechtlichen Grundlagen und Maßnahmen bei Eignungsbedenken. Aus seiner langjährigen Praxis gibt er einen anschaulichen Überblick über die Aufgaben und die Verfahrensweisen seiner Behörde.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich. Nähere Infos im consilio oder unter 07041/814690.

Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker

Neue Säuglingspflegetermine im April

Informationen rund um die Geburt im RKH Krankenhaus Mühlacker

Auch im April bietet die Frauenklinik im RKH Krankenhaus Mühlacker werdenden Eltern wieder einen Informationsabend und Säuglingspflegetermine an. Das Team der Frauenklinik will damit einen Beitrag zu einer gesunden Schwangerschaft, individuellen Geburt und einem familienorientierten Start für die Eltern und ihr Kind leisten. Am Montag, 3. April 2017 um 19 Uhr informiert der Chefarzt der Frauenklinik, Dr. Ulrich Steigerwald, rund um das Thema Geburt. Treffpunkt ist das Forum des RKH Krankenhauses Mühlacker. Anschließend haben die werdenden Eltern die Gelegenheit, an einer Kreißaalführung mit Besichtigung der Neugeborenen- und Wochenstation teilzunehmen.

Für die Säuglingspflege werden zwei Kurse von erfahrenen Mitarbeiterinnen der Mühlacker Frauenklinik angeboten. Am 10. April 2017 um 19.30 Uhr geht es um das Baden, Stillen und die Ernährung des Säuglings. Die Themen Anschaffungen, verschiedene Wickelmethode und Pflege des Säuglings stehen am 24. April 2017 um 19.30 Uhr auf dem Programm. Für beide Kurse können sich interessierte Eltern für die Anmeldung an Stefanie Lanzara unter Telefon 07041/9499428 wenden. Treffpunkt ist jeweils der BAMBINO-Elterntreff des RKH Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 32 (Bau C).

Am Mittwoch, 22. März 2017, 19 Uhr im Krankenhaus Mühlacker

„Glücklich ist, der in beiden Händen Blumen tragen kann“ – eine Informationsveranstaltung rund um die Hand

Vorträge und Informationen für Patienten und Interessierte

Das Gebiet der Handchirurgie umfasst die Vorbeugung und operative und konservative Behandlung von Erkrankungen, Alterserscheinungen, Fehlbildungen, Tumoren und Verletzungen der Hand. Auch die Unterarme sowie die Rekonstruktion nach Erkrankungen oder Verletzungen sind Teil der Handchirurgie.

Im zunehmenden Alter erscheinen die Veränderungen an der Hand meistens sehr langsam und oft lange Zeit unbemerkt. Im Handgelenk führt Arthrose zu intervallartigen Beschwerden, zur zunehmenden Bewegungseinschränkung im Gelenk sowie zu Schwellungszuständen und Achsabweichungen. Häufig entsteht sie sekundär als Folge eines schlecht verheilten Knochenbruchs oder hervorgerufen durch eine rheumatische Erkrankung. Manchmal sind aber auch lang anhaltende Belastungen der Hand oder schwere traumatische Verletzungen die Ursache.

Ein weiteres Krankheitsbild mit dem sich Handchirurgen immer häufiger beschäftigen, ist die Krümmung der Finger. Bei fortgeschrittenem Stadium der Erkrankung kann die Greiffunktion erheblich gestört sein. Alltägliche Dinge wie das Händeschütteln, das Ergreifen eines Gegenstandes oder das Anziehen von Handschuhen werden zunehmend schwierig. Auch der ästhetische Aspekt spielt eine Rolle und die Patienten schämen sich, ihre Hände zu zeigen.

In einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, den 22. März um 19 Uhr im Forum des Krankenhauses Mühlacker informiert Dr. univ. Mascha Trojer, Ärztliche Direktorin der Chirurgischen Klinik, zum Thema Handchirurgie. Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion und für Fragen. Der Eintritt ist kostenlos.